



>>> Johannes Singhammer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



>>> Jens Spahn MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

An die  
Mitglieder der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Berlin, 27. Januar 2010


## Faktenpapier

### Zusatzbeiträge: Entscheidung der Krankenkassen

Die gemeinsame Erklärung von fünf gesetzlichen Krankenkassen, demnächst Zusatzbeiträge zu erheben, ist Folge der unterschiedlichen Bewältigung der finanziellen Herausforderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

1. Von 70 Millionen Versicherten haben derzeit laut Medienberichten geschätzt 7 Millionen zahlende Mitglieder mit einem Zusatzbeitrag zu rechnen. Gleichzeitig teilen andere Krankenkassen mit, dass sie entweder keine Zusatzbeiträge erheben oder sogar ihren Versicherten über Ausschüttungen Geld zurückgeben wollen.
2. Seit Gründung der Gesetzlichen Krankenversicherung sind Beitragsveränderungen ein wiederkehrender Vorgang. Neu ist, dass dieser Vorgang im Rahmen des Gesundheitsfonds transparenter geworden ist. Die GKV ist durch die Einführung des Gesundheitsfonds 2009 mit finanziellen Mitteln in Rekordhöhe ausgestattet worden. 2009 standen der Gesetzlichen Krankenversicherung Mittel in Höhe von 167 Milliarden Euro zur Verfügung. 2010 wird diese Summe auf 170 Milliarden Euro anwachsen.
3. Die Gemeinschaft der Steuerzahler trägt einen Solidarbeitrag in bislang noch nie erreichter Höhe von 15,7 Milliarden Euro zu den Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung bei.
4. Unterschiedliche Risiken der Krankenkassen werden durch den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich ausgeglichen. Somit ist die Ausgangslage für alle Krankenkassen vergleichbar.  
Wenn nun fünf Krankenkassen mit etwa 7 Millionen versicherten Mitgliedern Zusatzbeiträge ankündigen, so richtet sich an sie die Frage, ob dies durch geeignete Managemententscheidungen bzw. durch effizienteres Haushalten hätte vermieden werden können, oder ob den erhöhten Beiträgen kassenspezifische Versorgungsangebote gegenüberstehen.

5. Versicherte haben im Falle der Erhebung von Zusatzbeiträgen ein Sonderkündigungsrecht. Sie können zu Krankenkassen mit besserer finanzieller Situation wechseln. Allerdings sollten bei einer solchen Entscheidung auch andere Aspekte wie wohnortnahe Betreuung oder Zufriedenheit mit dem Angebot der bisherigen Krankenkasse eine Rolle spielen. Jedes versicherte Mitglied sollte sich das PreisLeistungsverhältnis seiner Kasse ansehen und ggf. wechseln. Der gezielt erweckte Eindruck, die Ausübung des Sonderkündigungsrechts sei sinnlos, weil früher oder später alle Versicherungen Zusatzbeiträge erheben würden, ist jedenfalls nicht gerechtfertigt.
6. Der Zusatzbeitrag darf die Höhe von 1 Prozent des Haushaltseinkommens nicht überschreiten. Der Zusatzbeitrag kann als prozentualer oder pauschaler Beitrag erhoben werden. Bei einem pauschalen Beitrag bis zur Höhe von 8 Euro erfolgt keine Einkommensprüfung.
7. Auch der Zusatzbeitrag ist wie der Krankenversicherungsbeitrag steuerlich absetzbar. Dadurch kann die finanzielle Belastung gesenkt werden.
8. Die Krankenkassen sind gefordert, durch sparsames Haushalten und wirtschaftliche Vertragsgestaltungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Zusatzbeiträge zu vermeiden. Sollten steigende Gesundheitsausgaben wegen notwendiger Leistungen unvermeidbar sein, können Zusatzbeiträge ein Mittel zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung der GKV ohne zusätzliche Belastung der Arbeitskosten sein. Dies wurde in der Großen Koalition 2007 mit Zustimmung der SPD vereinbart.



Johannes Singhammer



Jens Spahn